

Checkliste „Leasingvertrag“

Zum üblichen Inhalt eines Leasingvertrags zählen:

Partei-Angaben

- Leasinggeber (Leasinggesellschaft)
- Leasingnehmer (anfänglich „Autokäufer“, nachher wird Leasinggeber Autoeigentümer)

Autolieferant

- Erwähnung, aber nicht Partei des Leasingvertrags

Leasinggegenstand

- Auto unter Angabe von Marke, Modell und Fahrzeugbeschreibung sowie Zubehör
- Wertangabe (= Barkaufpreis), mit Rabatt und Skonto sowie MWST-Hinweis

Leasingart

- Vollamortisationsleasing
- Teilamortisationsleasing
- ev. Restwertleasing
- ev. Serviceleasing

Leasingraten / erste Leasingrate bzw. Kautions

- Anzahl der Leasingraten
- Höhe der Leasingraten
- Fälligkeit der Leasingraten
- Höhe der ersten Leasingrate (anstelle Kautions / Erlös aus Anzahlungsgabe Altwagen des Leasingnehmers)

Fahrzeugübergabe durch Autohändler

Rechte und Pflichten Leasinggeber

Rechte und Pflichten Leasingnehmer

Kalkulationstabelle, aus der die Restzahlungspflicht des Leasingnehmers bei vorzeitiger

Vertragsauflösung hervorgeht

ev. Verlängerungsoption

Widerrufsrecht

Standardklauseln

- Schriftformhinweis (auch für Änderungen oder Ergänzungen)
- Anwendbares Recht
- Gerichtsstand
- Salvatorische Klausel

Weiterführende Informationen

- www.leasing-vertrag.ch